

Elektronische Musik

I. Zwischen PHYSIKALISCHER DEFINITION und UMGANGSSPRACHLICHEM GEBRAUCH des Worts elektronisch besteht ein Unterschied; im hierdurch entstandenen Spannungsfeld befindet sich die Bezeichnung elektronische Musik.

II. Elektronische Musik als PRODUKT ELEKTRONISCHER MUSIKINSTRUMENTE.

(1) Erste Abgrenzung 1949: die Bezeichnung elektronisches Musikinstrument soll elektrisch angetriebene, mechanische Instrumente aus einer ästhetisch relevanten physikalischen Betrachtung ausschließen.

(2) Zweite Abgrenzung ab 1950: die Bezeichnung elektronisches Musikinstrument wird auf Instrumente mit rein elektronischer Schwingungserzeugung eingeschränkt.

III. Elektronische Musik als ERGEBNIS EINES SERIELLEN ORDNUNGSAKTS.

(1) Dritte Abgrenzung um 1954: die Bezeichnung elektronische Musik wird unter Zuhilfenahme außertechnologischer Bestimmungsgrößen auf die seriell komponierte, synthetisch im Studio produzierte Musik eingeschränkt.

(2) Nach Herbert Eimert verlangt der Begriff elektronische Musik schon von sich aus nach der seriellen Kompositionstechnik; serielle und elektronische Musik sollen sich gegenseitig legitimieren.

IV. Elektronische Musik als Produkt jeglicher ELEKTRONISCHEN KLANGVERARBEITUNG.

(1) Elektronische Musik setzt Ende der Fünfzigerjahre nicht mehr (a) rein-elektronisches Ausgangsmaterial, (b) serielle Materialordnung und (c) das Tonband-Studioverfahren voraus.

(2) Elektronische Musik Ende der Sechzigerjahre als Bezeichnung für alle nicht-„angewandten“ Produkte elektronischer Klangverarbeitung.

V. Die Bezeichnung elektronische Musik ist nicht allen historisch jeweils möglichen und musikalischen verwirklichten Arten elektronischer Klangverarbeitung offengehalten worden, sondern hat immer in bestimmter Absicht EINENGUNGEN erfahren, die auf den IDEOLOGIECHARAKTER dieser artifiziellen Terminologie verweisen.

Wolfgang Martin Stroh, Freiburg i.Br.

1972

HmT – 2. Auslieferung, Frühjahr 1973